



Webinar

ADG Webinar Hinweisgebersystem nach KWG u. Hinweisgeberschutzgesetz: Wie Sie Ihr Hinweisgebersystem schlank und effektiv umsetzen

Preis Details

Anmelde-Nr.

ST23-01700

Termin

07.11.2023 - 07.11.2023

315,00 €

Diese Veranstaltung richtet sich an Vorstände sowie Umsetzungsverantwortliche

Am 16. Dezember 2019 ist die Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates zum "Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden" (EU-Hinweisgeberrichtlinie) in Kraft getreten. Sie soll den Schutz von Hinweisgebern auf ein EUweit einheitliches Niveau heben. Deutschland hat sich mit der Umsetzung schwergetan. Das Hinweisgeberschutzgesetz wurde im Mai 2023 final

beschlossen und tritt mit Wirkung vom 02. Juli 2023 final in Kraft.

Wir beraten Sie gerne.



Thomas Wilbert

M.A.

Experte für Interne Revision, rechtliche Fragen des Bankgeschäfts und Aufsichtsräte

Tel.: +49 2602 14-183 thomas.wilbert@adg-campus.de

Beschreibung

Neuer Schutz für HinweisgeberInnen

Whistleblowing als Ganzes und den einzelnen Hinweisgebern kommen immer mehr Bedeutung zu. Die Politik hat erkannt, wie wichtig"ür alle Beteiligte sein kann, frühzeitig von möglichen Ungereimtheiten innerhalb von Unternehmen oder Behörden"fahren. Die zurückliegenden Geschehnisse"fsehenerregende Betrugsaufdeckungen innerhalb von Unternehmen aus der Finanzbranche passen hier leider"t ins Bild und legen beispielhaft dar, welche Möglichkeiten zur Verhinderung solcher Vorfälle bestehen könnten.

Ein effektives und funktionierendes Hinweisgebersystem ist sowohl für die Beschäftigten als auch für das jeweilige Institut von großem Vorteil. Gepaart mit einer gelebten Fehlerkultur fördert eine solche Meldestellen die offene Kommunikation im Haus, deckt frühzeitig Probleme auf und wendet somit Schaden vom Unternehmen und den Beschäftigten ab.

Nutzen Sie unsere Veranstaltung,"ch einen Überblick über den Aufbau eines effektiven Hinweisgebersystems"rschaffen. Darüber hinaus werden wir Ihnen einen aktuellen rechtlichen Überblick über das deutsche Hinweisgeberschutzgesetz geben.

Inhalte

- Darstellung der rechtlichen Entstehung
- Entwicklung durch das deutsche Hinweisgeberschutzgesetz mit u. a.folgenden Themen:
 - Wer kann Hinweise abgeben?
 - o Arten der Meldekanäle: intern, extern und Offenlegung
 - Bearbeitung nach Eingang eines Hinweises
 - Sonstige Anforderungen
- Einrichtung einer Meldestelle samt Meldekanäle
- Welche Dokumente könnten im Zusammenhang mit dem Hinweisgebersystem zur Verfügung gestellt werden?
- Vorgehen nach eingegangenen Hinweisen
- Fallbeispiele

Nutzen

- Unser ADG-Webinar bietet Ihnen einen kompakten Überblick über die aktuellen Entwicklungen im Bereich Hinweisgebersystem.
- Sie erhalten hilfreiche Informationen und Tipps für den Aufbau und die systematische Weiterentwicklung Ihrer Meldestelle.
- Sie haben die Möglichkeit, Ihre Fragen und offenen Punkte mit der Referentin und den anderen Teilnehmern"skutieren und gemeinsam Lösungsansätze"twickeln.

Dozenten

Sarah-Lena Tiburtius betreut seit über vier Jahren das Hinweisgebersystem bei der DZ CompliancePartner GmbH. Sie ist Volljuristin, war früher im Bereich MaRisk-Compliance tätig und kennt den Verbund durch Ihre jetzige Tätigkeit bei der DZ CompliancePartner GmbH sowie Ihre früherere Tätigkeit bei der GenoTec sehr gut.